

UNSER LAND VORANBRINGEN

Deutschland hat die Wahl: Gelungene Digitalisierung mit einer starken Wirtschaft und mündigen Bürgern oder ein Ausverkauf der Bürgerrechte und zunehmende Bürokratisierung. Die Datenschutzbeauftragten in Deutschland fordern die nächste Bundesregierung auf, den Schutz der Daten und IT-Infrastrukturen und wirtschaftlichen Erfolg endlich miteinander zu verknüpfen. Die Hauptbelastung für die Unternehmen unter DSGVO und BDSG ist nicht die Einhaltung der Zulässigkeit der Verarbeitung - sondern vielfach die überbordenden bürokratischen Anforderungen bei der Dokumentation. Um das Datenschutzniveau zu heben und gleichzeitig den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft zu reduzieren, hat der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands folgende Forderungen:

1. Rolle des DSB stärken

Der Datenschutzbeauftragte ist der Lotse für eine gelungene Digitalisierung. Besonders in KMU stellen dessen Kompetenzen eine wertvolle Ressource zur Bewältigung der rechtlichen Vorgaben und des digitalen Wandels dar. Mit einfachen Änderungen in BDSG und DSGVO könnte dieses Potential voll ausgeschöpft werden.

2. Bürokratie abbauen, Mittelstand stärken

Wer auf den Datenschutzbeauftragten verzichtet, spart sich nur das Know-How. Die Pflichten der DSGVO bleiben in vollem Umfang bestehen. Eine stärkere Einbindung des Datenschutzbeauftragten entlastet Unternehmen – insbesondere KMU – und steigert Datenschutz-Compliance. Wir brauchen hier Anpassungen beispielsweise beim Führen des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, eine Anpassung der Meldepflichten sowie Anpassung der Zuständigkeit bei der Datenschutz-Folgenabschätzung. Das würde Bürokratie abbauen und den Mittelstand fördern.

3. Datenschutzaufsicht: Kohärenz fördern

Die dezentrale Aufstellung der Datenschutzbehörden unterstützt die Beratung von Unternehmen vor Ort. Dies hat sich als guter Baustein zur Verbesserung des Datenschutzniveaus in Deutschland erwiesen. Gleichzeitig wird immer wieder die uneinheitliche Rechtsauslegung der Aufsichtsbehörden innerhalb der Bundesrepublik kritisiert. Unterschiedliche Auslegungen in 16 Bundesländern sind weder sinnvoll noch zielführend. Der Mittelstand braucht eine nachvollziehbare und einheitliche Anwendung der bestehenden Datenschutzgesetze. Dies wäre durch neue Kohärenzverfahren und eine verbindliche Rolle der DSK möglich.

4. Datenschutz und IT-Sicherheit gemeinsam denken

Wir wollen den Datenschutz und die Datensicherheit in Deutschland stärken. Beides sind zwei Seiten derselben Medaille und eine Grundlage für wirtschaftlichen Erfolg und den Schutz der Bürgerrechte. Der europäische Wirtschaftsraum mit seinen Talenten und seiner Rechtssicherheit soll auch ein Vorbild für Innovation und sozialer Marktwirtschaft werden. Diese Potentiale gilt es durch politische Impulse endlich zu entfesseln.

5. Tätigkeit des DSB nicht im Konflikt zum RDG

Dem DSB ist durch die DSGVO eindeutig die Aufgabe der Beratung zugewiesen. Das schließt nach dem Selbstverständnis der DSGVO zwangsweise die Beratung zum Datenschutzrecht ein. Die in Deutschland geführte Diskussion, dass dies vermeintlich gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz RDG verstößt, verhindert die proaktiv unterstützende Funktion des DSB im Unternehmen, obgleich diese in der DSGVO so vorgesehen ist. Der BvD fordert eine Klarstellung im BDSG, dass durch die Beratungsleistung externer Datenschutzbeauftragter bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben gem. Art. 39 DSGVO im Rahmen ihrer Benennung keine Kollisionen zum RDG entsteht.

Näheres zu unseren Positionen finden Sie auf bvdnet.de!

BvD^{e.V.}

DATENSCHUTZ GESTALTEN

Karsten Füllhaase
Leiter des Hauptstadtbüros

Berufsverband der Datenschutz-
beauftragten Deutschlands (BvD) e. V.

Budapester Straße 31, 10787 Berlin

T 030 . 20 62 14 41
karsten.fuellhaase@bvdnet.de

www.bvdnet.de

Stand: August 2021